

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 13.07.2026
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren
Unternehmen: Badekow, Kay Uwe Martin

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67a IN 117/23

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

des [REDACTED], [REDACTED], Inhaber der im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRA 117402 eingetragenen Firma Fischerhemden-Uwe e.K., [REDACTED]

endet die Laufzeit der Abtretungserklärung des Schuldners, die sog. Wohlverhaltenszeit, am 28.06.2026. Nunmehr steht die gerichtliche Entscheidung über die Erteilung der Restschuldbefreiung an, § 300 InsO. Die Insolvenzgläubiger, die eine Forderung zur Insolvenztabelle angemeldet haben, erhalten hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen ab öffentlicher Bekanntmachung.

Falls die Versagung der Restschuldbefreiung beantragt werden soll, muss der Antrag einschließlich der vollständigen Unterlagen zur Glaubhaftmachung der Zulässigkeitsvoraussetzungen dem Gericht fristgerecht vorliegen. Für den Versagungsantrag gelten die gleichen Voraussetzungen, Fristen und Verfahrensregeln wie für einen Antrag während der Wohlverhaltenszeit (§ 300 Abs. 3, §§ 296 bis 298 InsO).

Versagungsanträge nach § 290 InsO können nur gestellt werden, wenn die Voraussetzungen des § 297a InsO vorliegen.

67a IN 117/23

Amtsgericht Hamburg, 10.07.2026